

Anfrage Nr.: AF2245/22

Datum: 29.04.2022

## **A N F R A G E**

Fraktion AfD

### **Gegenstand:**

Abriß von Garagen auf Grundstücken der Landeshauptstadt Dresden und der WiD

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Garagengemeinschaften und Garageneigentümer sind besorgt über die mögliche Räumung ihrer Garagenhöfe aufgrund geplanter Bautätigkeiten. In Ihrer Antwort vom 29.07.2021 auf die Anfrage AF1569/21 erwähnen Sie 224 Grundstücke, für die Verträge über „Garagen im Eigentum der Landeshauptstadt oder die Grundstücksfläche für sogenannte Eigentumsgaragen (Gebäudeeigentum der Nutzer)“ bestehen. In Anlage 1 der Antwort sind die Grundstücke aufgelistet, die derzeit hinsichtlich ihrer Eignung für den geförderten Mietwohnungsbau durch die Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG (WiD) geprüft werden sollen. In Anlage 2 sind die ehemaligen Grundstücke der Landeshauptstadt dargestellt, die bereits in die WiD übertragen wurden sowie die Anzahl der darauf befindlichen Garagen, die inzwischen abgerissen wurden. In diesem Zusammenhang ergeben sich für mich weitere Fragen:

### **Fragen:**

1. Wie viele Grundstücke, die mit Garagen bebaut sind, befanden sich jeweils Ende 2021 bzw. zum Stichtag 30.03.2022 im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden oder der WiD?
2. Auf welchen dieser Grundstücke der Landeshauptstadt Dresden oder der WiD sind nach derzeitiger Beschlußlage (Stichtag 30.03.2022) Bauprojekte geplant, die zu einem Abriss der Garagen führen? Wurden die Garagenbesitzer/ Garagengemeinschaften bereits über diese Pläne informiert? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Standort und Stadtteil.
3. Wie viele Garagen auf Grundstücken der Landeshauptstadt Dresden oder der WiD sind

jeweils im Jahr 2021 bzw. bis zum Stichtag 30.03.2022 abgerissen worden? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Standort und Stadtteil.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Müller